



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	10
	Verantwortlich:	---
Vorschlag des Ortschaftsrates Wettersbach zur Berufung von sachkundigen Einwohnern der Ortschaft Wettersbach in gemeinderätliche Ausschüsse zur Beratung schulischer Belange von Karlsruhe-Wettersbach		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Wettersbach	09.07.2019	10	x		

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat nimmt von den Vorbemerkungen Kenntnis und beschließt, Ortschaftsräte als Mitglieder in gemeinderätlicher Ausschüsse zur Beratung schulischer Belange von Karlsruhe-Wettersbach nach Ziff. 32 Abs. 1 der Anlage zur Vereinbarung über die Eingliederung der Ortschaft Wettersbach in die Stadt Karlsruhe jeweils erst nach Vorliegen eines konkreten Falles zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☐			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja

In Ziff. 32 Abs. 1 der Anlage zur Vereinbarung über die Eingliederung der Ortschaft Wettersbach in die Stadt Karlsruhe vom 19.07.1973 ist bestimmt, dass, soweit in den gemeinderätlichen Ausschüssen der Stadt Karlsruhe Angelegenheiten beraten werden, die die schulischen Belange von Karlsruhe-Wettersbach unmittelbar berühren, auf Vorschlag des Ortschaftsrates jeweils 3 sachkundige Einwohner von Karlsruhe-Wettersbach zugezogen werden sollen.

Bei der Besprechung von Vertretern/innen aller im neuen Ortschaftsrat vertretenen Fraktionen am 27.06.2019 wurde Übereinstimmung dahingehend erzielt, dass der Ortschaftsrat von den Vorbemerkungen Kenntnis nimmt und beschließt, Ortschaftsräte als Mitglieder in gemeinderätlicher Ausschüsse zur Beratung schulischer Belange von Karlsruhe-Wettersbach nach Ziff. 32 Abs. 1 der Anlage zur Vereinbarung über die Eingliederung der Ortschaft Wettersbach in die Stadt Karlsruhe jeweils erst nach Vorliegen eines konkreten Falles zu wählen